

## Anhang 5: Milchprodukte in den verschiedenen Segmenten

### Milchprodukte im A-Segment

Produkte	Erläuterung
Konsummilch	Grenzschutz
Konsumrahm	Grenzschutz
Butter Detailhandel	Grenzschutz
Butter LM-Industrie Inland	Grenzschutz
Butter LM-Industrie	Export Rohstoffpreisausgleich (Schoggigesetz)
Pulver & Konzentrate LM-Industrie Inland	Grenzschutz
Pulver & Konzentrate LM-Industrie Export	Rohstoffpreisausgleich (Schoggigesetz)
Verkäste silofreie Milch <sup>1)</sup>	Verkäsungszulage, Siloverzichtszulage
Verkäste Industriemilch Inland <sup>2)</sup>	Verkäsungszulage
Joghurt Inland	Grenzschutz
Andere Frischprodukte Inland und Export mit Rohstoffpreisausgleich	Grenzschutz und Rohstoffpreisausgleich (Schoggigesetz)

### Milchprodukte im B-Segment

Produkte	Erläuterung
Quark	Kein Grenzschutz; keine Verkäsungszulage
Joghurt Export	Kein Rohstoffpreisausgleich
Milchmischgetränke Inland	Kein Grenzschutz
Magermilchpulver Export	Weltmarktpreis für Protein (Inlandpreis für Fett)
Milchproteine	Kein Grenzschutz
Andere Frischprodukte Export ohne Rohstoffpreisausgleich	Kein Rohstoffpreisausgleich
Verkäste Industriemilch Export <sup>2)</sup>	

### Milchprodukte im C-Segment

Produkte	Erläuterung
Butter [ex0405] und Magermilchpulver Export	Weltmarktpreis für Fett und Protein
Zusätzliche Projekte Vollmilchpulver Export [ex0402.21]	Weltmarktpreis für Fett und Protein
Rahm [ex0401.30]	Weltmarktpreis für Fett
Milch (>3.0% Fett) [ex0401.20]	Weltmarktpreis für Fett und Protein
C-Rahm für Butterexport	C-Rahmlieferungen an Butterexporteure zu Weltmarktpreis für Fett

<sup>1)</sup> Der ausbezahlte Preis für verkäste Milch darf nach Abzug der Verkäsungs- und Siloverbotszulage und nach Bereinigung von Wechselkurs, MwSt., Gehalt und Verkauf Rampe - ab Hof den LTO-Milchpreis nicht unterschreiten.

<sup>2)</sup> Der ausbezahlte Preis für verkäste Industriemilch kann in preissensiblen Marktsegmenten (insbesondere Projekte für Importabwehr und für das Industriegeschäft) aufgrund gegenseitiger Vereinbarungen der Marktpartner vom A-Richtpreis abweichen. Der ausbezahlte Preis für verkäste Milch darf nach Abzug der Verkäsungszulage und nach Bereinigung von Wechselkurs, MwSt., Gehalt und Verkauf Rampe - ab Hof den LTO-Milchpreis nicht unterschreiten. Dieser Mindestpreis bezieht sich auf die Herstellung von Vollfettkäse. Beim Verkauf von nicht entrahmter Milch für die Herstellung von Käse mit tieferer Fettstufe sind entsprechend höhere Milchpreise zu bezahlen.